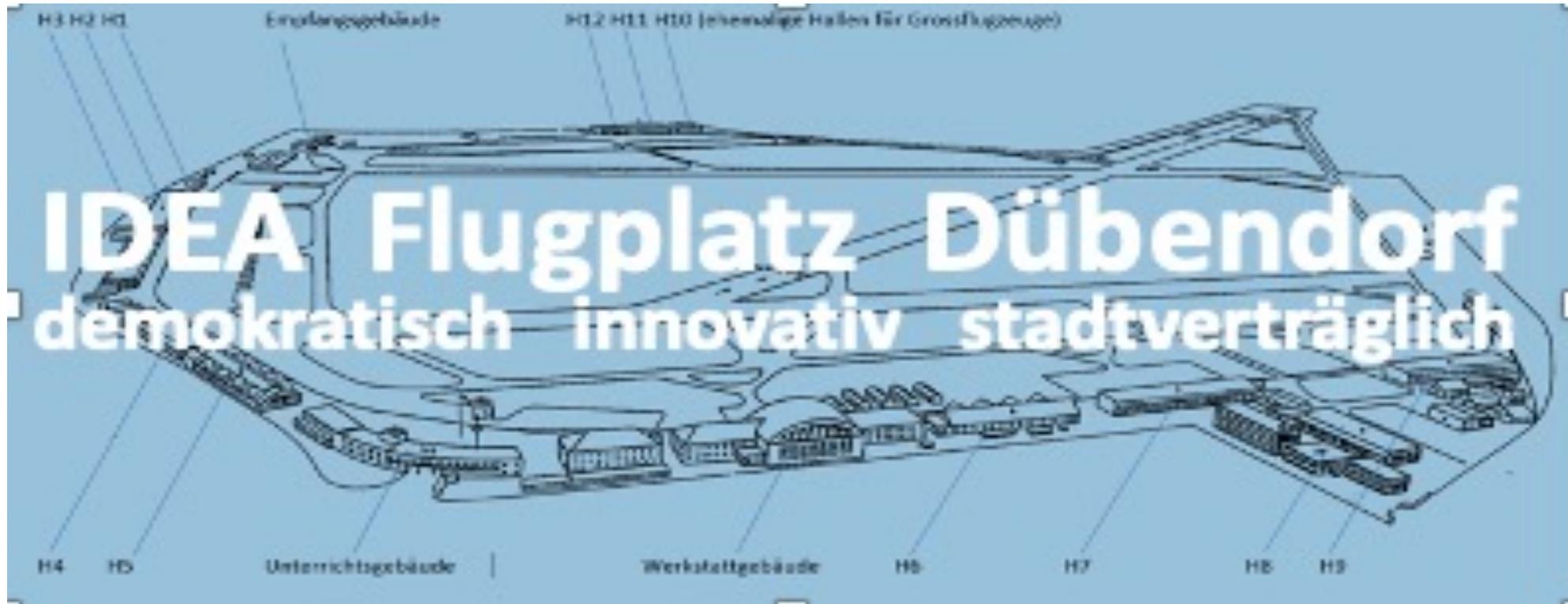


8. Feierabendgespräch 1. Dezember 2022

Politikskandal Innovationspark Zürich IPZ

Eine Veranstaltung des Vereins IDEA Flugplatz Dübendorf



8. Feierabendgespräch 1. Dezember 2022

Politikskandal Innovationspark Zürich IPZ

Begrüßung

- Herzlich willkommen
- Dank für Interesse und Unterstützung
- Gespräch, Meinungs austausch, Lernen voneinander
- Das Neueste in Sachen Militärflugplatz Dübendorf
- Einführung in das Tagungsthema
- Viel Vergnügen

Ablauf

- 17.30 Eintreffen, Willkommensdrink
- 18.00 Begrüssung und Information zu den aktuellen Geschehnissen
- 18.20 Einführung in das Tagungsthema
- 18.50 Pause
- 18.50 Gespräche im Plenum
- 19.50 Zusammenfassung, Schlusswort, Ausblick, Ausklang

Um was geht es?

- Aufzeigen, was seit dem letzten Feierabendgespräch alles geschehen ist
- Beleuchten der Entscheide der Spezialkommission und des Kantonsrates zur Weiterentwicklung des Militärflugplatzes Dübendorf
- Herleiten der Bedeutung dieser Geschehnisse für die Weiterentwicklung des Militärflugplatzes Dübendorf
- Einschätzen der Herausforderung für die anstehenden Planungsverfahren auf Stufe Bund, Kanton, Region und Standortgemeinden (Dübendorf)
- Beantworten der beiden Fragen:
 - weshalb steckt im Innovationsparks Zürich IPZ die Kriminalität?
 - was bedeutet dies für für die Weiterentwicklung des Militärflugplatzes Dübendorf?
- Begründen, warum von “Politikskandal Innovationspark Zürich IPZ“ die Rede ist.

2'300'000 m2 Freifläche und mehr

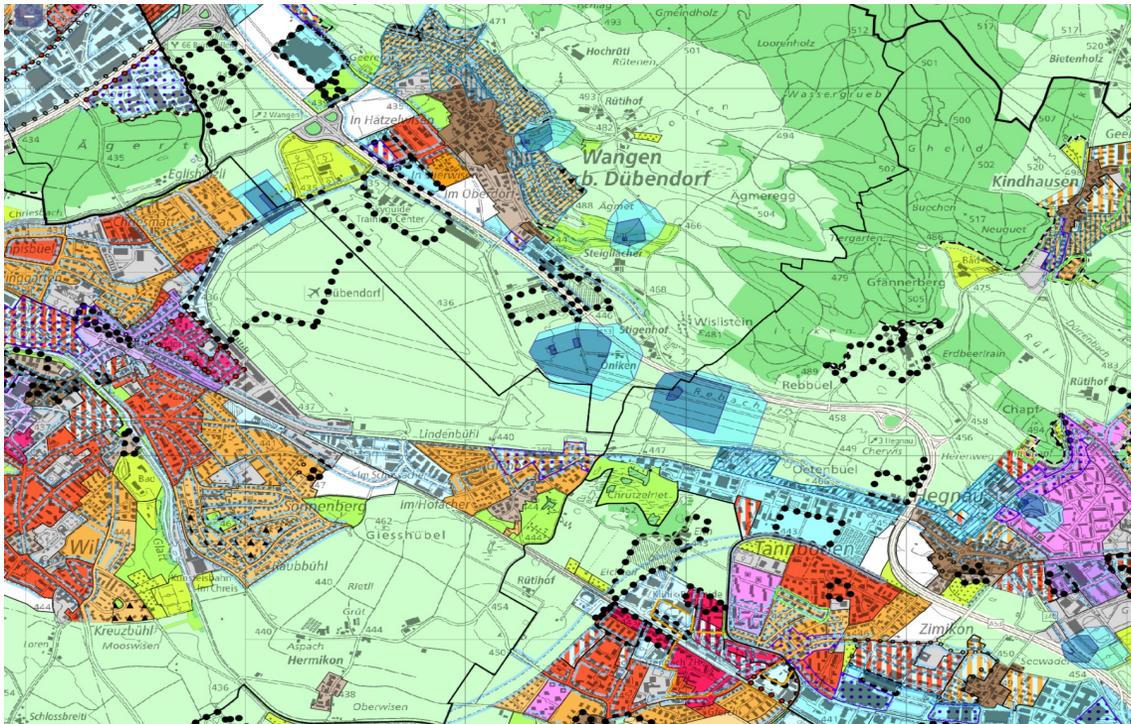


8. Feierabendgespräch „Politikskandal Innovationspark Zürich“ vom 1. Dezember 2022

Foto Urs Jaudas

Einzelinitiative Cla Semadeni

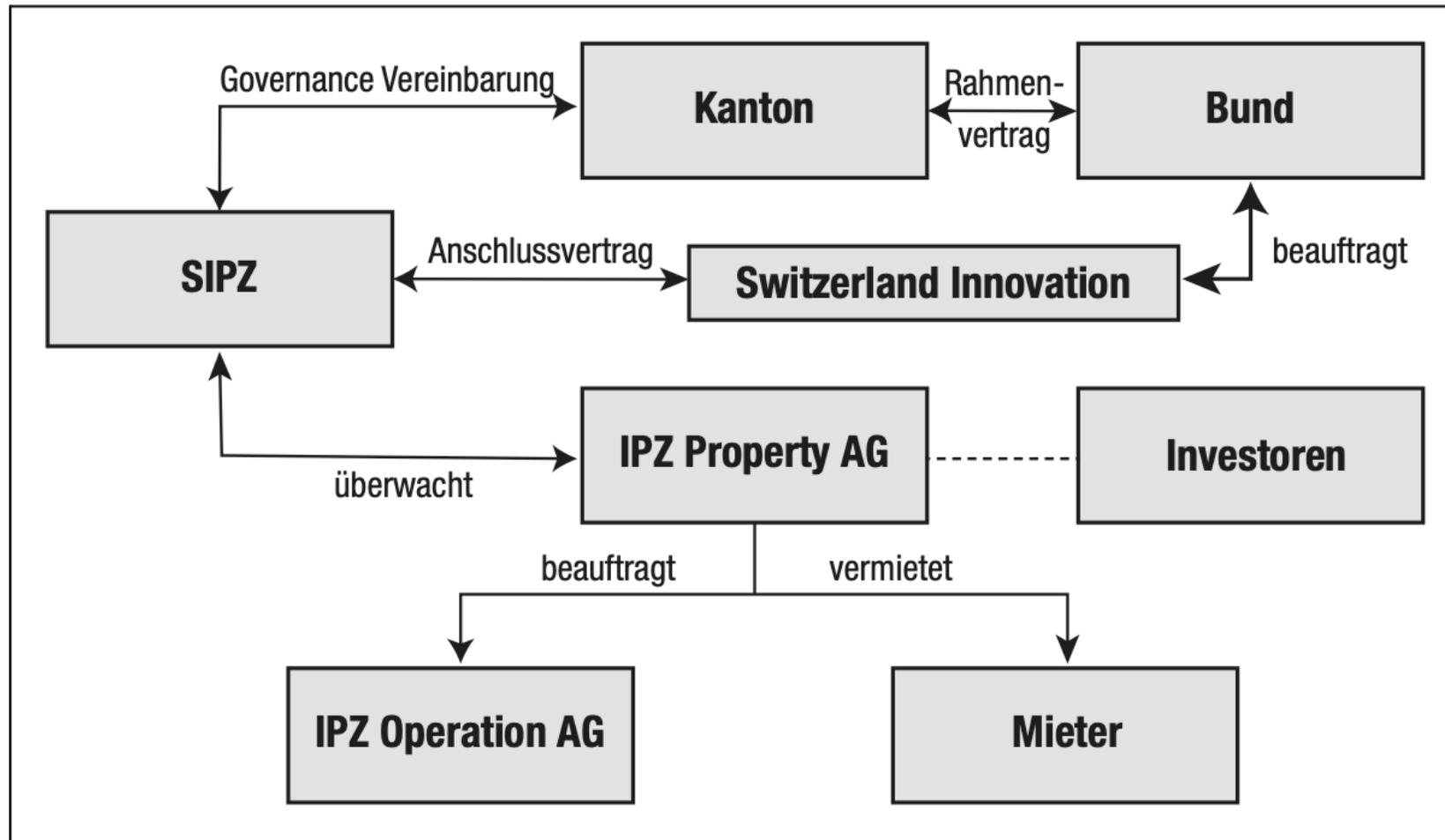
- Behandlung der Einzelinitiative Cla Semadeni betreffend „Beibehaltung der kommunalen Nutzungsordnung auf dem Areal des Militärflugplatzes Dübendorf“ im Gemeinderat: **Ablehnung, weil die bestehende Nutzungsordnung beibehalten wird.**



Spezialkommission Innovationspark Zürich

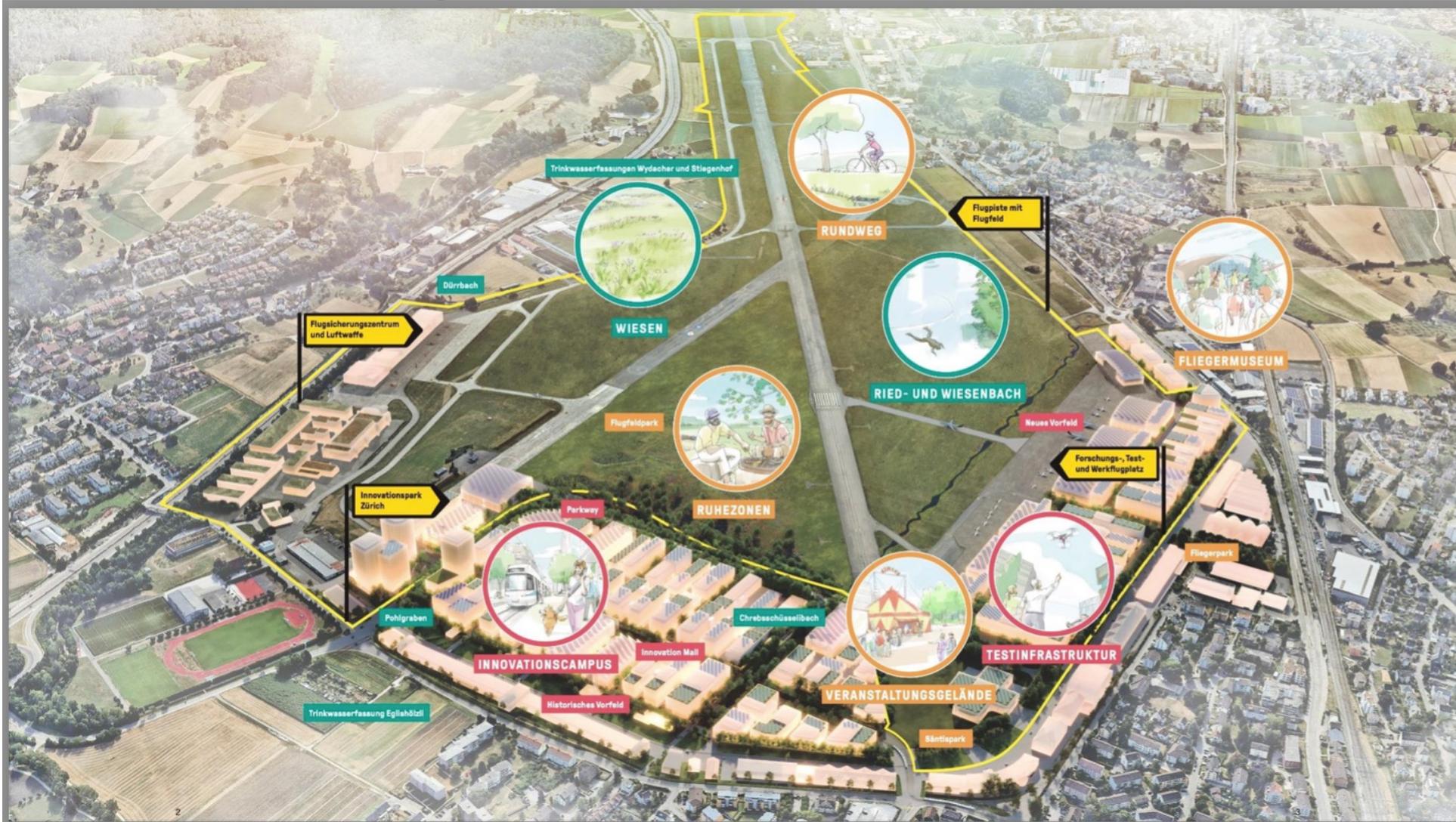
- Die Spezialkommission des Kantonsrates ZH hat folgende Anträge des Regierungsrates beraten:
 - Synthesebericht
 - Teilrevision kantonale Richtplanung mit Erläuterungsbericht und Mitwirkungsbericht
 - 8.2 Mio. Planungskredit Aviatik (Grundlage „Konzept Aviatik“)
 - 97.45 Mio. Verpflichtungskredit
- Der Spezialkommission standen folgende Regierungsratsbeschlüsse zur Verfügung:
 - Rahmenvereinbarung Bund-Kanton (VBS)
 - Rahmenvertrag Bund-Kanton (armasuisse)
 - Konzept für Governance des Innovationsparks Zürich
 - Governance-Vereinbarung Kanton-Stiftung Innovationspark Zürich

Das Governance-Konzept



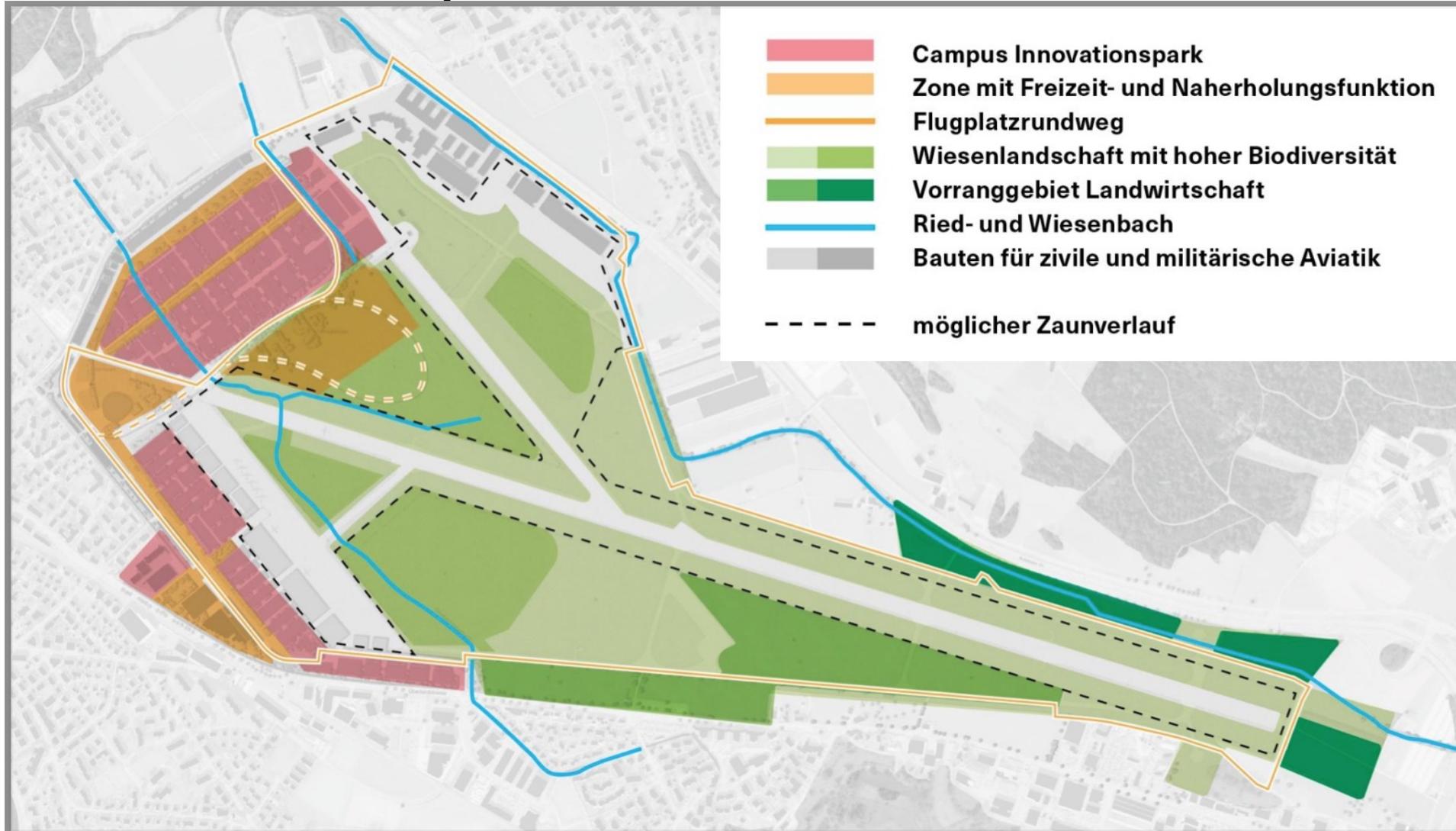
Im Governance-Konzept wird aufgezeigt, wie die politische Steuerung im Detail wahrgenommen wird.

Gesamtkonzept „Lebensraum“

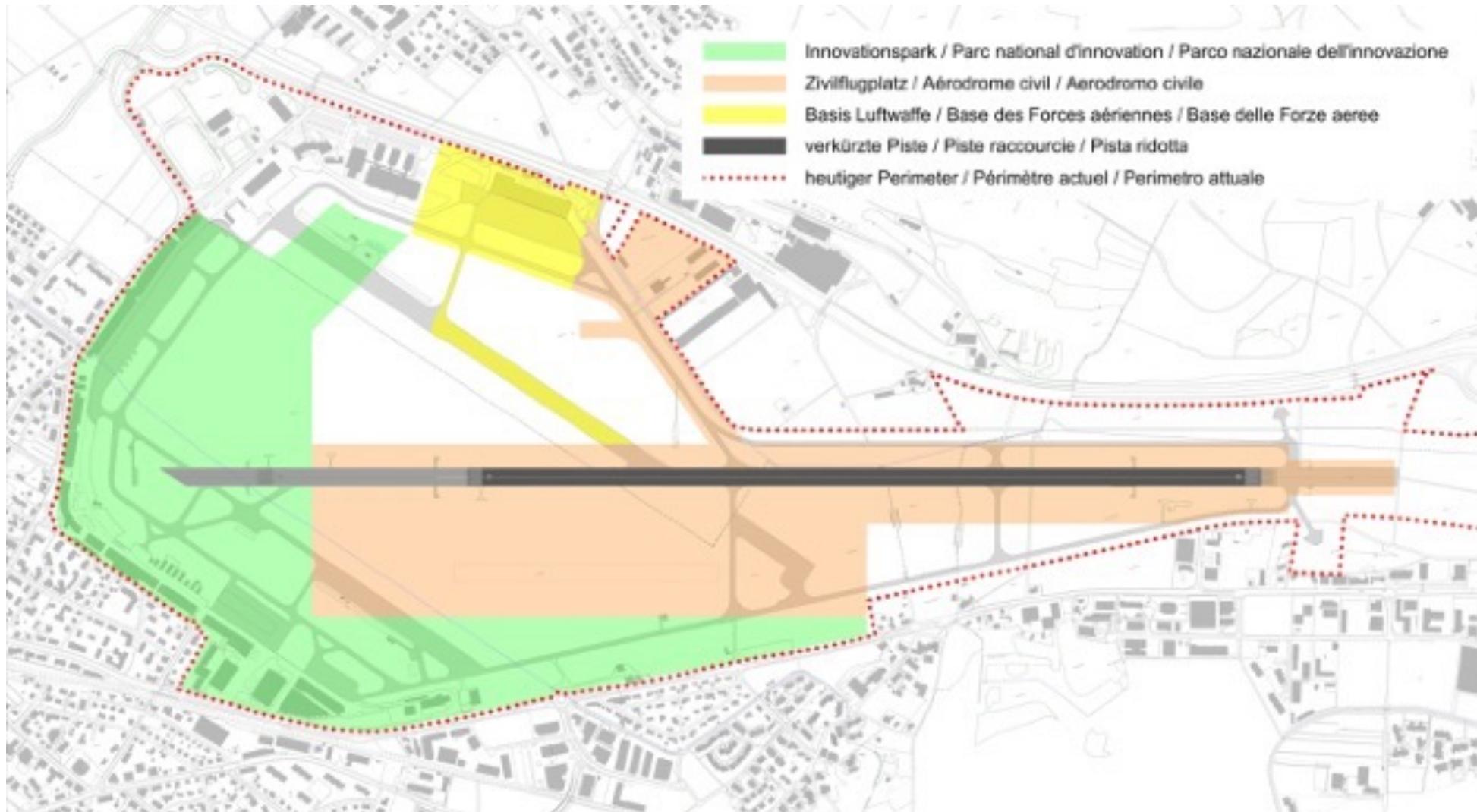


8. Feierabendgespräch „Politikskandal Innovationspark Zürich“ vom 1. Dezember 2022

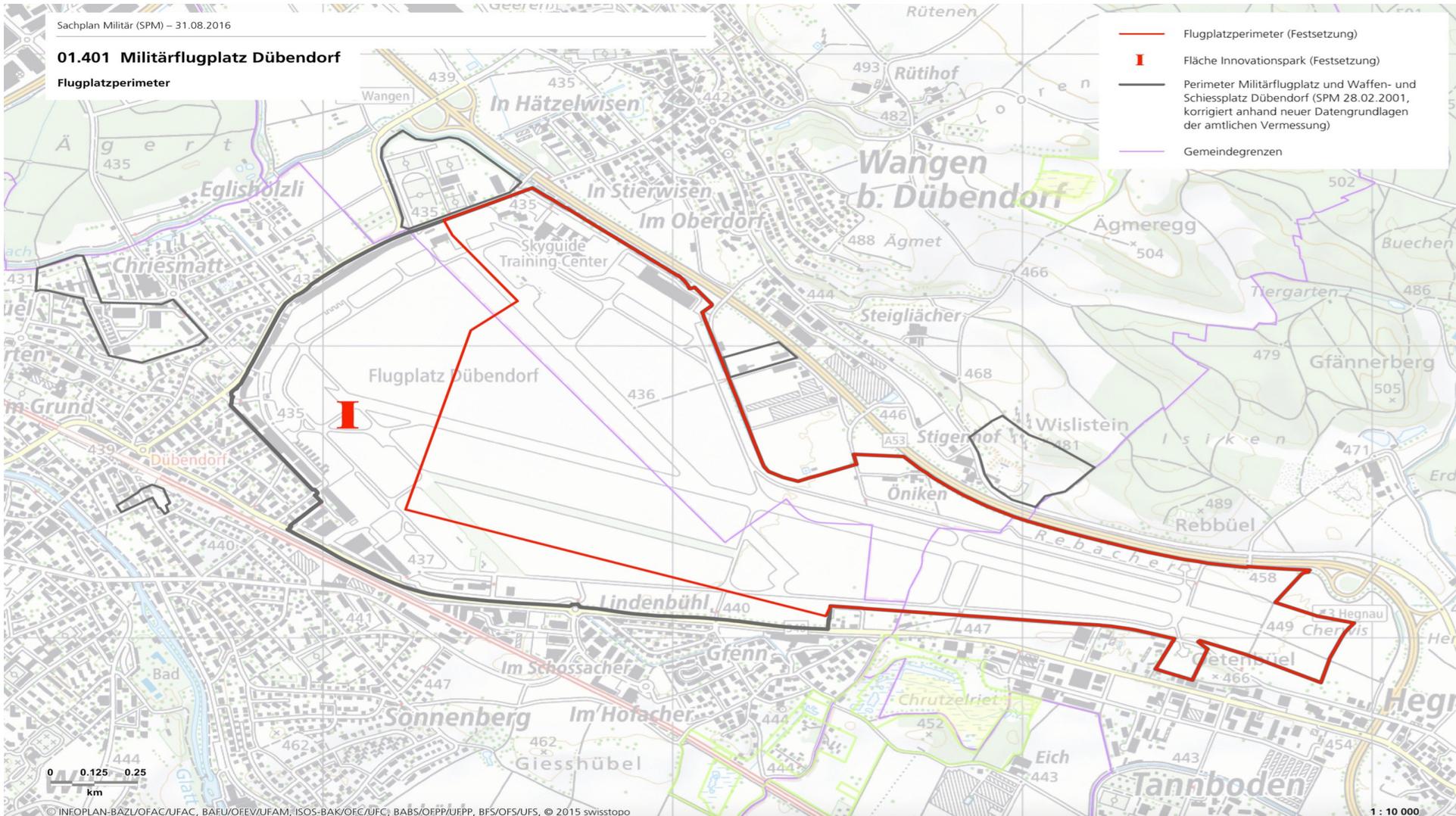
Gesamtkonzept „Lebensraum“



Überhohltetes Konzept Dreifachnutzung



Überhohlttes Objektblatt Sachplan Militär SPM



Entscheidung des Kantonsrates vom 28.11.2022

1. Kenntnisnahme des Syntheseberichts
2. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von 97.45 Mio. für die Umsetzung Startfinanzierung des Innovationsparks Zürich:
 - Der Innovationspark soll schrittweise entwickelt werden
 - Der Kenntnisstand mit dem Synthesebericht und die vertraglichen Rahmenbedingungen haben sich geändert
 - Der Kredit umfasst nun ein doppelt so grosses Gebiet (Teilgebiete A + B)
 - 44 Mio. davon sind ein Darlehen, das bestenfalls vollständig amortisiert wird
 - der Kredit untersteht dem fakultativen Referendum
3. Bewilligung eines Planungskredites von 8.2 Mio. für ein Forschungs-, Test- und Werkflugplatz:
 - Grundlage ist das Zielbild 2050 im Synthesebericht
 - Der Kredit untersteht dem fakultativen Referendum

Aus der Traktandenliste

- 20. Synthesebericht Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf**
Antrag des Regierungsrates vom 27. Oktober 2022 und
gleichlautender Antrag der IPZ Spezialkommission vom 28. Oktober
2022 **5768** **VD**
- 21. Verpflichtungskredit für den Innovationspark Zürich**
(Teilgebiete A und B gemäss Synthesebericht) (Ausgabenbremse)
Antrag des Regierungsrates vom 6. April 2022 und geänderter
Antrag der IPZ Spezialkommission vom 28. Oktober 2022
5819a **VD**
- 22. Verpflichtungskredits für die Planung der Umsetzung des**
Konzepts «Aviatic Flugplatz Dübendorf» (Ausgabenbremse)
Antrag des Regierungsrates vom 6. April 2022 und geänderter
Antrag der IPZ Spezialkommission vom 28. Oktober 2022
5820a **VD**

Aus dem SDA-Bulletin

Die Beschlüsse des Zürcher Kantonsrates vom 28. November 2022 (Nachmittag)

Der Kantonsrat hat den Synthesebericht der Spezialkommission Innovationspark Zürich (IPZ) zur Kenntnis genommen ([5768](#)),

Der Kantonsrat hat dem vom Regierungsrat beantragten Verpflichtungskredit von 97,45 Millionen Franken für den Innovationspark Zürich (IPZ) mit 152 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt ([5819](#)). Das Quorum zur Lösung der Ausgabenbremse, das bei 91 Ratsmitgliedern liegt, wurde mit 154 Stimmen problemlos erreicht.

Der Kantonsrat hat dem vom Regierungsrat beantragten Planungskredit für einen Forschungs-, Test- und Werkflugplatz in Dübendorf zugestimmt ([5820](#)). Das Quorum zur Lösung der Ausgabenbremse, das bei 91 Ratsmitgliedern liegt, wurde mit 129 Stimmen problemlos erreicht.

Die Volkswirtschaftsdirektorin

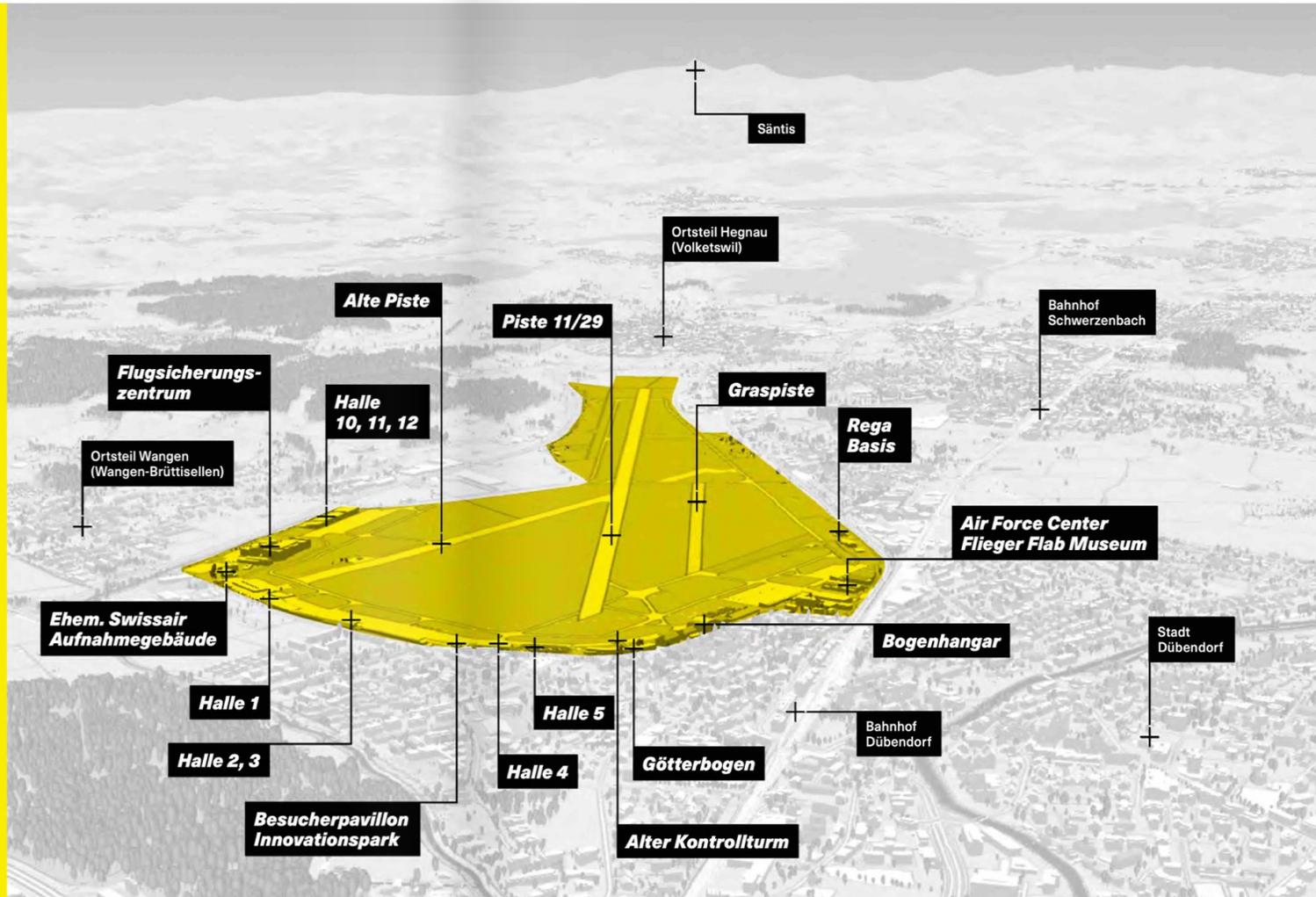


Synthesebericht: Heute

C FLUGPLATZAREAL HEUTE

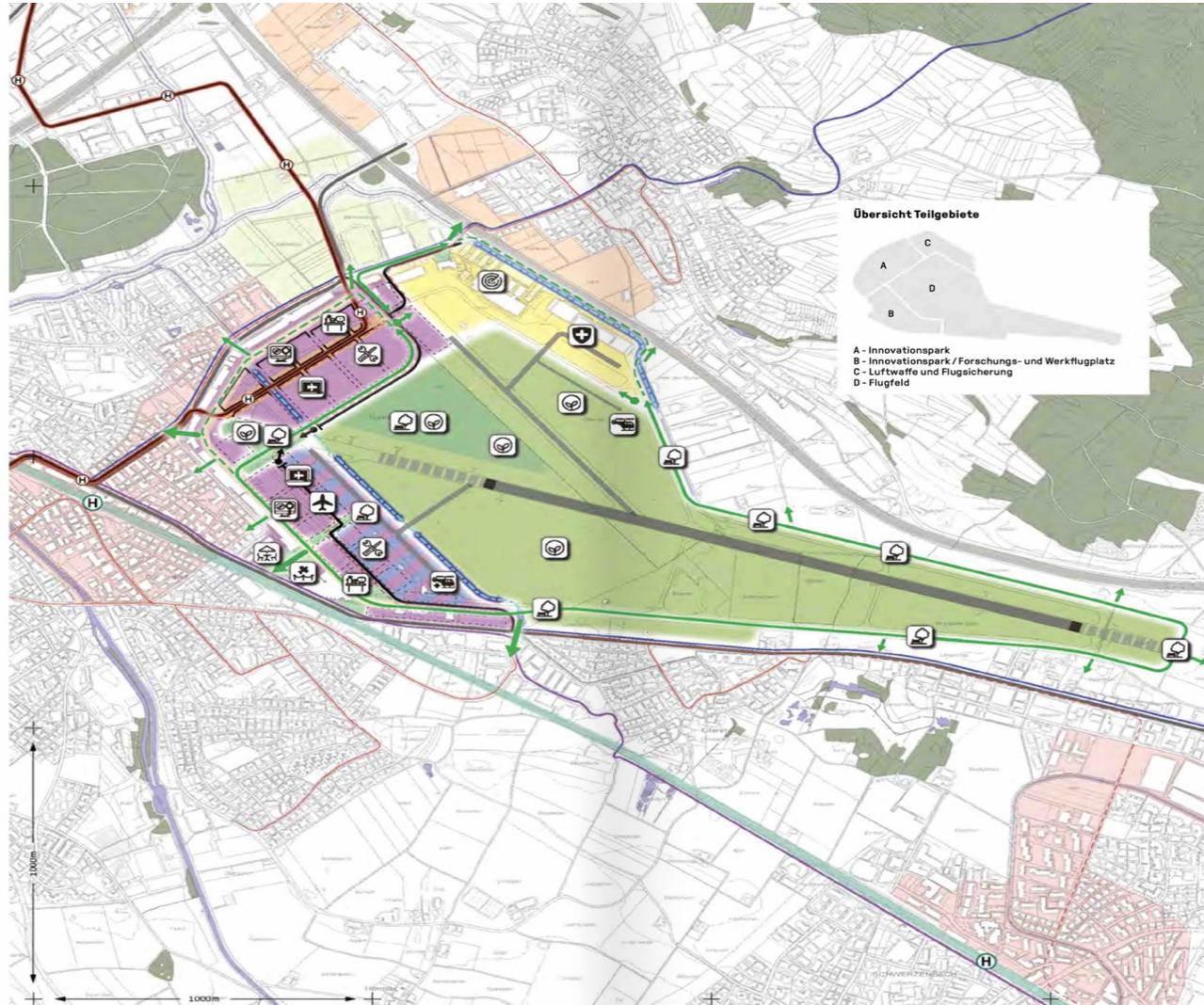
Militärflugplatz mit ziviler Mitbenützung:

Ein Areal von 230 Hektaren, eingebettet zwischen der Stadt Dübendorf, dem Ortsteil Wangen (Wangen-Brüttisellen) und dem Ortsteil Hegnau (Volketswil), mitten im zürcherischen Glattal, mit Blick auf den Säntis und mit einer grossen Geschichte.



Synthesebericht: Zielbild 2050

Gebietsentwicklung
Flugplatz Dübendorf
**Räumliches
Zielbild 2050
(Syntheseplan)**



- Innovationspark**
- Innovationspark
- Start-up Vorfeld / Living Lab
- Urbane Entwicklungsachse / Innovation Mall
- Baubereiche
- städtebauliche Raumkanten
- Forschung und Entwicklung
- Dienstleistung
- Gewerbe / Produktion / Fertigung

- Aviatic**
- Luftwaffe / Flugsicherung
- Forschungs- und Werkflugplatz
- Flugzeugunterhalt/-fertigung/-neubau/-management
- Flugsicherungszentrum
- Bundesbasis
- Start- und Landepunkt Helikopter militärisch
- Start- und Landepunkt Helikopter nicht militärisch (Rega und Kantonspolizei)
- Piste 11 / 29 mit Landeschwellen
- Runway End Safety Area (RESA)
- Rollwege
- Hoverspuren Helikopter Militär

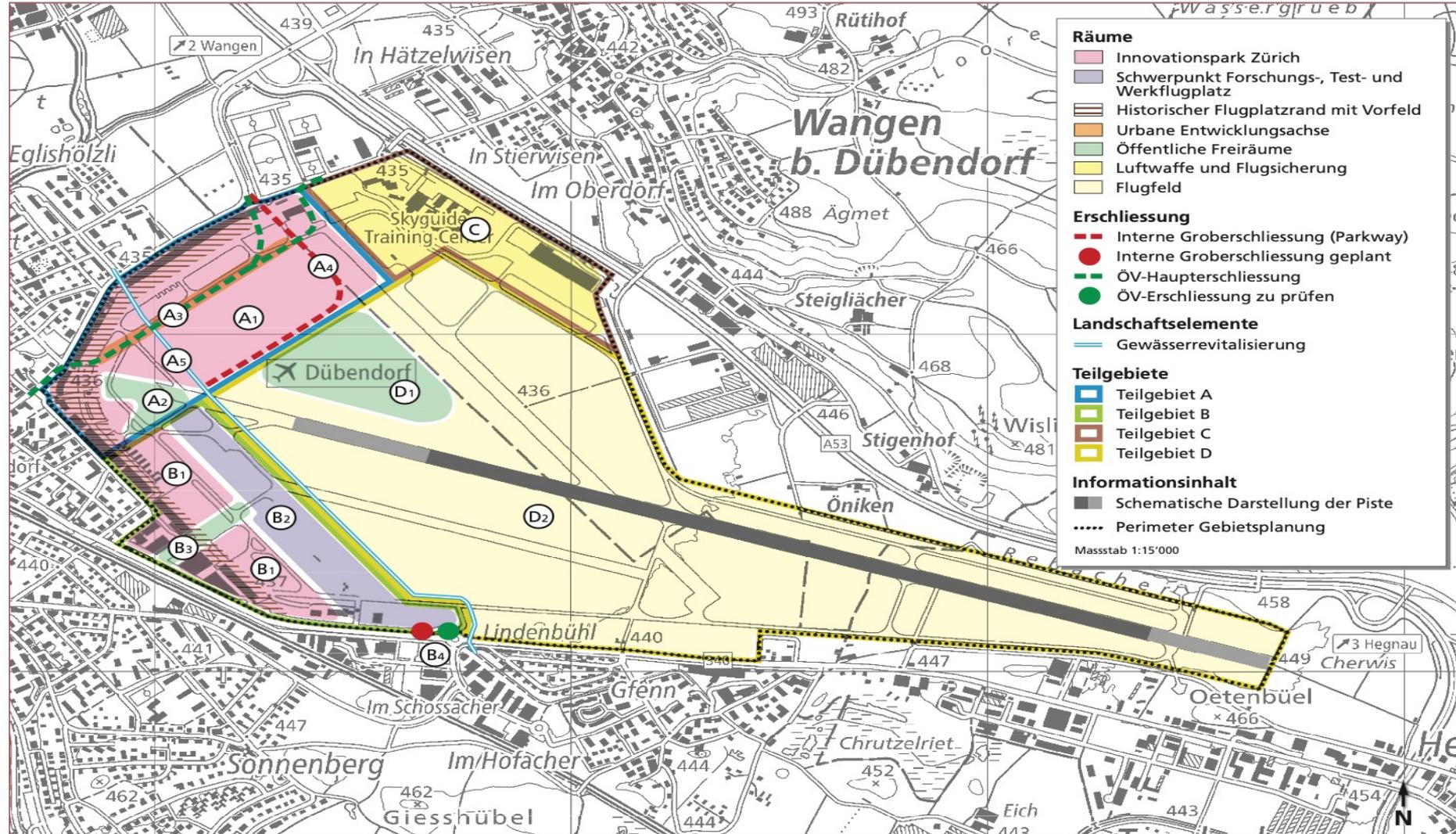
- Freiraumstruktur und Landschaft**
- Freiraum Flugfeld
- Freiräume (Aufenthalt und Erholung)
- Erholung
- Natur (Ausgleich, Ersatz und Naturschutz)
- Bachachsen Chrebschüsselbach und Dürrbach
- Abschnitte Bachöffnung
- Gewässerrevitalisierung

- Mobilität und Verkehr**
- Fil Vert Rundweg / Varianten und Optionen
- Fil Vert Verlauf prüfen
- Fil Vert Anschlüsse
- Gebietszugang / Ankunftsart
- Veloschnellroute
- Velohauptverbindung
- Trasse Glatthalbahnverlängerung
- Ortsbus bestehend / Ortsbus geplant bzw. optional
- Erschliessung / Verbindung MIV intern, definieren

- Information**
- Entwicklungsgebiete Wangen-Brüttisellen
- Umstrukturierungsgebiete Dübendorf und Volketswil
- Sportstätten Dürrbach
- Hochleistungsstrassen (A1 und A15)
- Hauptverkehrsstrasse (gem. kt. Richtplan)
- S-Bahn
- Restaurant / Café
- Museum

Flight Plan

Abb. 6.2.2: Gebietsplanung Nationaler Innovationspark Standort Zürich, ziviler Flugplatz für Forschungs-, Test- und Werkflüge Dübendorf, Bundeseinrichtungen (Nummern beziehen sich auf vorangehende Liste)



Bevorstehender Entscheid des Kantonsrates

Der Kantonsrat Zürich hat an seiner Sitzung vom 28.11.2022 die Vorlage zur Teilrevision des kantonalen Richtplanes **nicht** fertig beraten. Die Beratungen sollen am 5.11.2022 weitergeführt werden.

Der Regierungsrat hält dazu in seiner Medieninformation vom 13. April 2022 fest: „Mit der Teilrevision des kantonalen Richtplanes werden die planerischen Eckwerte für den Bereich Innovationspark Zürich festgelegt. Diese sind auf die Erkenntnisse aus dem Synthesebericht Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf und auf den rechtskräftigen kantonalen Innovationspark Zürich abgestimmt“. Fazit: Die Teilrevision 2022, wie gesagt, basiert auf der gefälschten Teilrevision 2015. Die Teilrevision 2022 ist deshalb auch gefälscht. Das führt zur Feststellung, dass die „**gefälschten amtlichen Dokumente mit der Fälscherwerkstatt**“ weiterhin existieren. Es ist wie mit dem Falschgeld: Solange das Falschgeld nicht aus dem Verkehr gezogen worden ist, was analogerweise das Verwaltungsgericht mit dem kantonalen Gestaltungsplan gemacht hat, existiert die Fälschung und ihre Fälscher weiter. Das ist ein **Politikskandal**.

Direkte Demokratie

Gemäss der Medienmitteilung vom 13. April 2022 (Zitat): „stellt das Flugplatzareal in Dübendorf für den Kanton Zürich eine einmalige Chance: Dort soll ein Forschungsstandort mit internationaler Ausstrahlung entstehen mit mehr als 10'000 Arbeitsplätzen und einer jährlichen Wertschöpfung von rund 1.9 Milliarden Franken. Der Kanton Zürich, die drei Standortgemeinden Dübendorf, Volketswil und Wangen-Brüttisellen entwickeln das Areal gemeinsam. An der Dreifachnutzung – Innovationspark, Aviatik und militärische Nutzung – wird festgehalten, dafür haben sich alle involvierten Partner im August 2021 im gemeinsam unterzeichneten Synthesebericht ausgesprochen. Neu liegt der Fokus auf der Innovation:“.

Aus dem Text lässt sich ableiten,

- dass das Vorhaben Gebietsentwicklung/Innovationspark am Stimmbürger vorbei realisiert werden soll
- dass die direktdemokratische Mitbestimmung und Mitgestaltung ausgeschlossen werden soll
- dass die politischen Rechte verletzt werden
- dass am Volk vorbei politisiert werden soll.

Fazit: Das ist ein **Skandal**.

“Tagungsziel“

Die Teilnehmenden sind über die Kriminalität im Projekt des Innovationsparks Zürich, Hubstandort Dübendorf, im Bilde und kennen die Bedeutung der Unrechtmässigkeiten und Ungesetzlichkeiten für die Weiterentwicklung des Militärflugplatzes Dübendorf.

Einführung in das Tagungsthema

Politikskandal

“Innovationspark Zürich IPZ“

Ausgangspunkt des Politikskandals

Der Beschluss des Kantonsrates über die Teilrevision des kantonalen Richtplans vom 15. Juni 2015 (Festsetzung) geht von einer bestehenden Gebietsplanung aus, die nicht existiert. Das Baurekursgericht hat deshalb in seinem Urteil formuliert, dass die richtplanerische Festsetzung in Form eines **Masterplanes** ergangen worden ist. Dieser **Masterplan** ist nicht existent. Die Planerfindung ist ein **Politikskandal**.

Nichtexistenz des Masterplanes

Der **ergangene Masterplan** existiert wie gesagt nicht. Dies ist erwiesen und vom Kanton Zürich bestätigt! Das bedeutet nicht anderes, als dass der Kantonsrat ein gefälschtes Dokument beschlossen hat. Die Fälschung eines amtlichen Dokumentes (Urkunde) ist ein Offizialdelikt. Die Fälschung betrifft alle Richtplaninhalte und Richtplanbestandteile. Mit den Beschlüssen vom 18.11.2022 ist der Betrug nicht aus der Welt geschafft. Das ist ein politischer Skandal, eben ein **Politikskandal**.

Der nichtexistierende Masterplan 2015

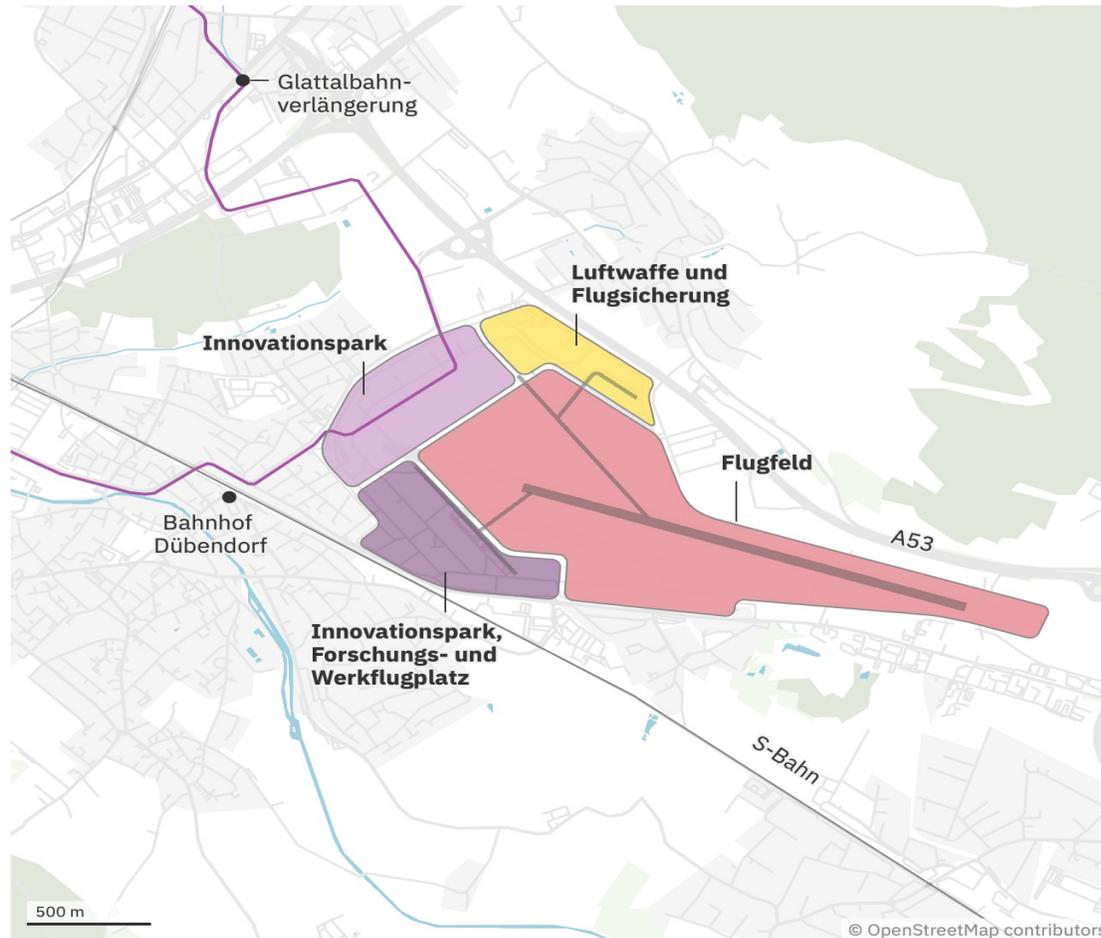
Der weisse Fleck

Der neue Masterplan 2021 ?

Der neue Masterplan im Tages Anzeiger (Liliane Minor)

So soll sich der Flugplatz Dübendorf entwickeln

Abo [Zukunft Flugplatz Dübendorf](#)



«Generationenprojekt! Einzigartig!» – «Grössenwahnsinnig! Luftschloss!»

Der Kantonsrat hat die Weichen gestellt für den geplanten Innovationspark auf dem Militärflugplatz. Dafür hat er über 100 Millionen Franken bewilligt.

Grafik: mt

8. Feierabendgespräch „Politikskandal Innovationspark Zürich“ vom 1. Dezember 2022



[Liliane Minor](#)

Publiziert: 28.11.2022, 21:17

31



Nichtigkeit

Eine gefälschte amtliche Urkunde ist **nichtig**. Diesen Umstand hat das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich erkannt. Da das Verwaltungsgericht einen anderen zwingenden Grund vorgefunden hat, der zwingend zur Aufhebung des Entscheides des Baurekursgerichtes führen musste, hat das Gericht sich darauf beschränkt, diesen zur Begründung des Aufhebungsentscheid beizuziehen. **Der Politikskandal war damit abgewendet**. Zudem konnte das Verwaltungsgericht davon absehen, sich mit den übrigen vorgebrachten Sachverhalten zu befassen.

Offizialdelikt

Die Fälschung einer amtlichen Urkunde ist ein **Offizialdelikt**, das von der Justiz und von den Aufsichtsinstanzen zu ahnden ist. Dies ist auf kantonaler Ebene bisher nicht geschehen, obwohl das Präsidium des Kantonsrates sowie die Spezialkommission Innovationspark Zürich darüber schriftlich in Kenntnis gesetzt worden sind. Die Fälschung bedeutet nichts anderes als Betrug und Irreführung der Öffentlichkeit. Das ist ein **Politikskandal**.

Genehmigung durch den Bundesrat

Der Kantonsratsbeschluss über die Teilrevision des kantonalen Richtplanes vom 29.6.2015 ist unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Bundesrat gestanden. Der Bundesrat hat die Richtplanrevision genehmigt. Das geschah zu einem Zeitpunkt, als die Fälschung bereits erkennbar war oder erkannt hätte werden müssen. Obwohl der Bundesrat auf die Nichtexistenz des Masterplanes aufmerksam gemacht worden ist, ist nichts geschehen. Das ist ein **Politikskandal.**

Bundesgerichtsentscheid

Das Bundesgericht hat den Entscheid des Verwaltungsgerichts Kanton Zürich umgestossen und den kantonalen Gestaltungsplan Innovationspark Zürich IPZ, wie von der Baudirektion verfügt, festgesetzt. Mit diesem Urteil hat die **Kriminalität** in das Projekt des Innovationsparks Zürich IPZ und in die Weiterentwicklung des Militärflugplatzes wieder Eingang gefunden. Das ist ein **Politikskandal**.

Ein nicht bewilligungsfähiges Projekt

Folge des Bundesgerichtsentscheides ist, dass dem festgesetzten kantonalen Gestaltungsplan ein Projekt zugrunde liegt, das von der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege EKD als nicht bewilligungsfähig beurteilt worden ist. Das Gutachten ist im 2015 dem Kantonsrat vorenthalten worden und hat damit auch keinen Eingang in den Beschluss des Kantonsrates gefunden. Entsprechend sind auch die Bundesinstanzen bei ihren Entscheiden getäuscht worden. Das ist ein **Politikskandal**.

Kulturhistorische Bedeutung

Auszug aus dem Gutachten der EKD vom 3. März 2015: Schlussfolgerungen und Antrag

Als Zentrum des schweizerischen Militärflugwesens mit hundertjähriger Baugeschichte aber auch als erster Flughafen der Swissair ist der Flugplatz Dübendorf ein herausragendes Zeugnis der schweizerischen Aviatik. Auf Grundlage der dargelegten historischen und bautypologischen sowie konstruktions- und siedlungsgeschichtlichen respektive städtebaulichen Voraussetzungen ergibt sich gemäss den Leitsätzen zur Denkmalpflege und dem Grundsatzpapier über den Schutz der Umgebung von Denkmälern für das Areal des Militärflugplatzes Dübendorf insgesamt eine sehr hohe Schutzwürdigkeit von mindestens nationaler Bedeutung. Diese ist durch den Eigenwert (Zeugniswert für seine Entstehungsepoche, künstlerischer Wert und Erhaltungszustand), den historischen Wert und den städtebaulichen Wert begründet. Das kulturhistorische bedeutende Ensemble ist ungeschmälert zu erhalten, was in diesem Fall bedeutet, dass die Gebäude nicht nur in ihrer Substanz, sondern auch in ihrer Wirkung, und somit der zugehörigen Umgebung, zu erhalten sind.

Bewilligungsfähigkeit

Auszug aus dem Gutachten der EKD vom 3. März 2015: Schlussfolgerungen und Antrag

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen und des Augenscheins kommt die EKD zum Schluss, dass der Gestaltungsplanentwurf einen ungenügend schonenden Umgang mit dem Schutzobjekt Militärflugplatz Dübendorf aufweist und stellt fest, dass der vorgesehene Teilabbruch der Anlage die Integrität des Baudenkmals beschädigen und das bezugslose, nahe Heranrücken der Neubauten an die historischen Flugplatzgebäude deren Wirkung und Lesbarkeit stark beeinträchtigen würde. Daher erachtet die EKD den Gestaltungsplanentwurf aus denkmalpflegerischer Sicht als nicht bewilligungsfähig. Die Kommission bedauert, dass die erforderlichen denkmalpflegerischen Würdigungen und Rahmenbedingungen nicht bereits zu einem früheren Zeitpunkt im Planungsprozess vorgenommen worden sind und daher nicht genügend in die städtebaulichen Studien der interdisziplinären Expertenteams einfließen konnten. Sie beantragt, den Gestaltungsplanentwurf im Sinne der Erwägungen zu überarbeiten und das einzigartige Ensemble als Ganzes mit einem Nutzungskonzept für diese Bauten in die weitere Planung miteinzubeziehen. Mit einer derart ganzheitlichen Betrachtungsweise von alt und neu könnte die Regierung des Kantons Zürich darauf hinwirken, dass der Nationale Innovationspark zu einem wahrhaft generationenübergreifenden Projekt würde.

Denkmalpflegerische Anforderungen

Die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege EKD stellt an die Weiterentwicklung des Militärflugplatzes Dübendorf und damit an den Innovationspark folgende Anforderungen:

1. Generelle Pflicht zur Schonung und ungeschmälerten Erhaltung des militärischen Werkes bei der Erfüllung von Bundesaufgaben (Art. 3 NHG)
2. Das „kulturhistorisch bedeutende Ensemble“ ist ungeschmälert zu erhalten
3. Das Bauprojekt, das dem Gestaltungsplan zugrunde liegt, ist zu überarbeiten, um die Bewilligungsfähigkeit zu erreichen
4. Die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege EKD ist bei der Weiterentwicklung des Militärflugplatzes zu einer abschliessenden Begutachtung beizuziehen, was bisher offenbar nicht geschehen ist

Das abschliessende Gutachten der EKD fehlt in den Grundlagen der aktuellen Beschlüsse von Regierungsrat und Kantonsrat. Das ist ein **Politikskandal**.

Anforderungen des FIFG

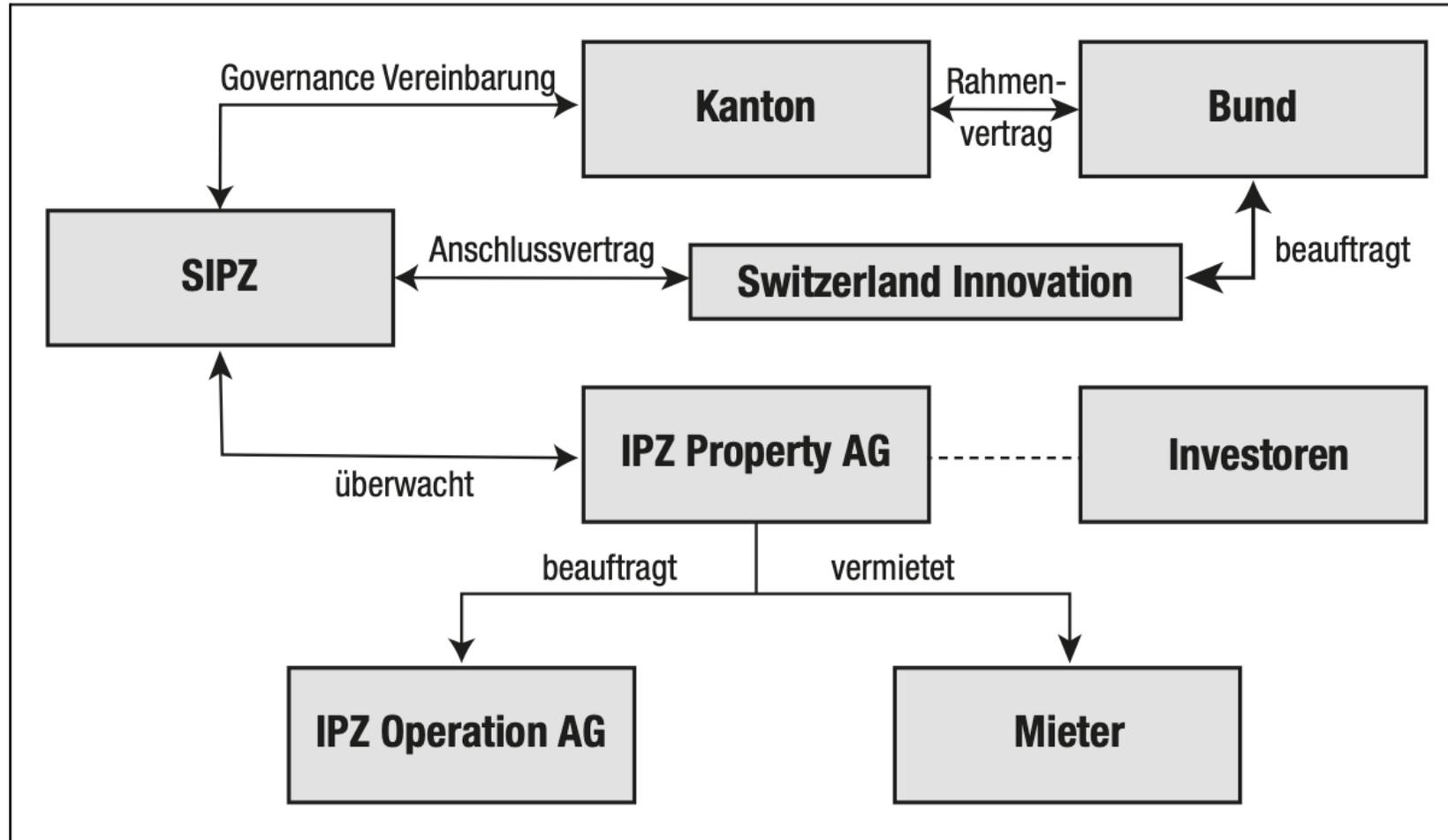
FIFG bedeutet Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und Innovation

Das Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und Innovation FIFG verlangt als Voraussetzung für die Abgabe von Bundesgrundeigentum die Erfüllung zwingender Voraussetzungen, dass die **raum- und zonenplanerischen** Voraussetzungen für die zweckgebundene Nutzung der betroffenen Grundstücke zum Zeitpunkt des Bundesbeschlusses nach Art. 32 Absatz 2 **vollständig** erfüllt sind. Das ist bekanntlich nicht der Fall:

1. Das Gebiet des Hubstandortes (70 ha) gilt für zivile Nutzungen als weitgehend unüberbaut und als nicht erschlossen
2. Das Gebiet gilt auch nicht als Baulücke
3. Von einer weitgehenden Überbauung kann keine Rede sein
4. Die bestehende Nutzungsordnung (Landwirtschaftszone) wird in der Gesamtrevision der Ortsplanung der Stadt Dübendorf beibehalten (Entscheid Gemeinderat)
5. Es ist ein neuer Autobahnanschluss geplant

Die Beschlüsse des Kantonsrates vom 28.11.2022 belegen eindrücklich, dass die gesetzlichen Voraussetzungen nach FIFG nicht erfüllt sind. Die getroffenen Vereinbarungen mit dem Bund sind deshalb ungültig/nichtig. Das ist ein **Politikskandal**.

Filz oder Korruption?



Im Governance-Konzept wird aufgezeigt, wie die politische Steuerung im Detail wahrgenommen wird.

Widerspruch zur Sachplanung (SPM/SIL)

Das gültige Objektblatt des Sachplanes Militär SPM stammt vom 31.8.2016

Die Gebietsentwicklungsplanung des Militärflugplatzes Dübendorf, die in den aktuellen Vorlagen des Kantonsrates und den Beschlüssen des Regierungsrates als bestehende Gebietsplanung dokumentiert ist, steht im Widerspruch zum behördenverbindlichen Objektblatt des Sachplanes Militär SPM vom 31.8.2022. Dies gilt auch für das Gesamtkonzept „Freiraum, Natur & Umwelt, Landschaft“. Zudem ist die Sachplanung Infrastruktur der Luftfahrt durch den Bundesrat ausgesetzt worden. Zur Zeit existiert kein behördenverbindliches Objektblatt, auch nicht im Entwurfsstadium. Wie kann man dann von einer bestehenden Gebietsentwicklungsplanung in der kantonalen Richtplanung sprechen, deren raumwirksame Tätigkeiten aufeinander abgestimmt sind. Diese Abstimmung inkl. die notwendigen Interessensabwägungen sind jedoch Voraussetzung, um der Raumplanungsgesetzgebung zu entsprechen und als Festsetzungen Behördenverbindlichkeit zu erreichen. Nach Lehre und Rechtsprechung ist diese Voraussetzung vorliegend nicht erfüllt. Dies ist ein Sachverhalt, der einer vorbehaltlosen Genehmigung der Teilrevision des kantonalen Richtplanes entgegensteht. Das ist ein **Politikskandal**.

Bauten ausserhalb der Bauzone

Die bundesrechtlichen Voraussetzungen an die baurechtlichen Bewilligungsverfahren

Seit der Einweihung des Innovationsparks Zürich durch den Bundesrat werden auf dem Areal des Militärflugplatzes zivile Nutzungen, Bauten und Anlagen (inkl. Infrastrukturen zur Erschliessung) realisiert, die in der Landwirtschaftszone liegen. Die meisten davon sind weder zonenkonform noch standortgebunden. Zudem finden diese Tätigkeiten auf einem militärischen Areal des Bundes, dessen Grundeigentümerin die Schweizerische Eidgenossenschaft ist, ohne dass entsprechende Plangenehmigungen für bauliche Veränderungen des militärischen Werkes „Militärflugplatz Dübendorf“ verfügt worden sind. Die Baudirektion Kanton Zürich schaut diesem Verfahrensgebaren zu oder unterstützt es sogar mit ihren Verfügungen aktiv. Das Resultat dieser Vorgehensweise kann vor Ort 1 zu 1 angeschaut werden. Das nach NHG ungeschmälert zu erhaltende Ensemble wird Schritt für Schritt seines kulturhistorischen Wertes beraubt. Die Eingriffe sind aus NHG-Sicht als kriminell zu bezeichnen. Das Bundesamt für Raumentwicklung ARE ist bis jetzt ebenfalls aufsichtsrechtlich nicht eingeschritten, obwohl klares Recht verletzt wird und dies dem Bundesamt bekannt ist. Das ist ein **Politikskandal**.

Strasse, die in keinem Plan vorkommt

Visualisierung eines teils des Innovationsparks, Illustration IPZ



Umnutzung ohne bauliche Massnahmen

Aufnahme vor Ort Cla Semadeni

3. Fokusgruppe

Das aktuelle kriminelle Geschehen auf dem Areal des Militärflugplatzes Dübendorf



Wangenstrasse 66 (ehemaliges Feuerwehrgebäude)

Doppelte BG-Dossierführung: Nutzungsänderung ohne bauliche Massnahmen (im ordentlichen Verfahren, energetische Sanierung und Umbaumassnahmen (im Vereinfachten Verfahren))

Gespräche im Plenum

Vorgeschlagene Themen zum Politikskandal:

- 1 Die gesprochenen Kredite von über 100 Mio.
- 2 Der nicht ergangene Masterplan 2015 und seine Folgen
- 3 Das fehlende Gutachten der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege EKD
- 4 Der Widerspruch zum Objektblatt
- 5 Die Nichterfüllung des Bundesgesetzes zur Förderung der Forschung und Innovation FIFG
- 6 Die Korruption und das Governancekonzept

Zusammenfassung

Ausblick

Schlusswort



Ausblick

1. Wir bleiben am Ball
2. Die nächsten Feierabendgespräche finden statt:
 - Donnerstag, 30. März 2023
 - Donnerstag, 15. Juni 2023
 - Donnerstag, 7. September 2023
 - Donnerstag 23. November 2023
3. Bitte Termine vormerken
4. Themen zur Auswahl:
 - Steht unser Trinkwasser auf dem Spiel?
 - Welche Strassen sind geplant? Wer beschliesst? Wer bezahlt?
 - Nichtstun, die beste Lösung?
 - Bürger- und Jugendforum Militärflugplatz?
 - Der Vertrag des Kantons Zürich mit der Stadt Dübendorf

Schlusswort Ausklang

Danke für Ihre Teilnahme und Aufmerksamkeit.
Kommen Sie gut heim.

www.ideaafd.ch

Werden Sie Mitglied, unterstützen Sie uns

Quellen:

Die Dokumente, auf die sich das 8. Feierabendgespräch bezieht, finden Sie auf der Website unseres Vereins

Die Abbildungen entstammen öffentlich zugänglichen Dokumenten von Bund, Kanton und Gemeinden

www.ideaafd.ch